Die Aufgaben des Reichskunstwarts.

Im Hauptausschuß des Reichstags wurden gestern Schul- und Bildungsfragen besprochen. In Fortsetzung unseres Berichts im gestrigen Abendblatt ist zunächst zu erwähnen, daß der Antrag Dr. Pachnicke (Dtn.), einen ständigen Ausschuß für das Bildungswesen einzusetzen, einstimmig angenommen wurde.

Der Ausschuß besprach dann die

Aufgaben des Reichskunstwarts.

Referent D. Dr. Schreiber (Zentr.) hätte gewünscht, daß die Mitteilungen des Reichskunstwarts dem Hauptausschuß vorgelegt worden wären.

Schulz-Bromberg (D. Nat.) sieht nicht ohne Grund in der Einrichtung des Kunstwarts gegenüber, der eine recht einseitige Kunstauffassung vertrete. Es wäre richtiger gewesen, sich an eine bestehende Organisation, wie die Akademie der Künste, zu wenden. Redner erkläre aus Künstlerkreisen, daß in Preußen eine in der Kunstwelt ganz unbekannte Persönlichkeit zum Kunstwart ernannt sei, von der erst durch Nachforschungen sich ergeben habe, daß sie durch kunstpolitische Hetzbriefe in einem Berliner Hause in gewissen Kreisen bekanntgeworden sei.

Dr. Löwenstein (U. Soz.) entspricht, daß der Leiter in Preußen allerdings Pianist sei, doch dem aber nicht entgegenstehe, daß er ein Mann von großem künstlerischen Qualitäten sei.

Reichskunstwart Dr. Redslob führte aus, daß an das Reich seit Uebernahme von Bahn, Post, Wasserstraßen usw. eine Fülle neuer Aufgaben herangetreten sei, die Gebiete baulicher und künstlerischer Gestaltung betreffen. Diese Aufgaben müssen im anderen Sinne gelöst werden, als es früher bei der Vormgebung für behördliche Aufträge gemeiß üblich war. Künstlerische Kräfte müssen von Anfang an in schöpferischem Sinne beteiligt werden, wie überhaupt der produktive Gedanke Grundlage unserer Arbeit werden müsse. Es handle sich dabei nicht um Fragen von Partei und Richtung, sondern um ein sachliches Aufgaben. Bei den Bauten am Bürkhügung der örtlich gegebenen Gesichtspunkte, bei Bauknoten und Marken sowohl um Abwehr von Geschmacksverirrungen, aber auch um Abwehr von Fälschungsmöglichkeiten. Anbahnung einer entwicklungsfähigen Tradition, Erhaltung und Fortgestaltung von künstlerischen und handwerklichen Können sei das Ziel, um bessernwillen die Arbeit den Blick selbstverständlich auf die Zukunft zu richten habe. Es sei richtig, wenn die Stelle vielfach als die eines Mittlers der deutschen Künstlerschaft bei der Reichsregierung angesprochen würde, denn tatsächlich mürdeten in ihr die Wünsche der großen künstlerischen und kulturellen Selbstorganisationen ein, gelegentlich freilich mit der Forderung um Hilfe gegen Maßnahmen anderer Behörden. Ueberall handelt es sich darum, die Notwendigkeit und den Wert einer künstlerischen Auffassung einzusetzen. Dadurch aber bedeutet die Stelle des Reichskunstwarts zugleich eine sichtbare Betonung des Willens zur Arbeitsgemeinschaft.

Reichsminister Koch erklärt, er möchte das Verständnis dafür wecken und nähren, daß es sich um das Gegenteil einer Zentralisation oder Bureaukratisierung der Kunst handle. Der Reichskunstwart werde nicht Berliner Kunst ins Reich bringen, sondern die schwere Aufgabe haben, darüber zu wachen, daß die Berliner Bureaukratie nicht über die Bedürfnisse der freien und bodenständigen Kunst hinwegsehe. In diesem Sinne werde er z. B. in Köln bei der großen Stadterweiterung dafür sorgen, daß sich die Reichsbauten in das von dem Städtebauer entworfene Stadtbild einfügten. Durch diese Einrichtung übernehme er, der Minister, die schwere Verantwortung, innerhalb der Regierung auf Beachtung künstlerischer Gesichtspunkte bei den Maßnahmen des Reichs hinzuwirken, wie bei z. B. bei der neuen Briefmarke, die vermutlich im April herauskommen werde, mit Hilfe des Reichskunstwarts geschehen sei. Der Reichskunstwart denke nicht daran, irgendeine Kunstrichtung besonders zu pflegen, er wolle allen Richtungen gerecht werden. Wiederholt sei die Mitwirkung des Reichskunstwarts verlangt worden, so z. B. von München aus bei der Gewerbeschau 1922, ein Beweis, daß hier eine Tendenz zur Dezentralisation vorliege zur Förderung der bodenständigen Kunst.

Zur Frage des Schulwesens betonte D. Mumm (D. Nat.) gegen die Sozialdemokraten, daß bei aller Notwendigkeit einer Fortbildung unseres Schulwesens wir sehr froh sein werden, wenn in der kommenden Zeit wir unserem Schulwesen diejenige Höhe erhalten, die es in letzten Geschlecht gehabt hätte. Volksschulen müssen mehr der Charakterbildung wie der Wissensmehrung dienen. Während in Preußen Heuchlei die gar nicht parteipolitisch gebundenen deutschnationalen Jugendbünde verjagt, hat das sozialistische Gesamtministerium in Sachsen ein nichts bagegen einzuwenden, daß ein Unternehmer Wolffler ein bolschewistisches Hetzblatt redigiert. Es beruft sich auf Art. 118 der Reichsverfassung. — Was soll der Hüter der Reichsverfassung hierzu? Der Wiederaufbau unseres Volkslebens kann nicht einseitig wirtschaftlich, sondern muß vornehmlich geistig-sittlich sein.

Reichsminister Koch hält es für unerwünscht, wenn die Schule zum Tummelplatz politischer Leidenschaften gemacht werde, und er sei stets dafür eingetreten, solche Erörterungen auszumerzen, und habe nach seinem Amtsantritt einen entsprechenden Appell an alle Parteien gerichtet. Zum Fall Sondershausen erklärte der Minister, er teile die Auffassung des preußischen Kultusministers, könne aber der Verwaltung in Sondershausen nicht ohne weiteres in die Zügel fallen. Man müsse sich daran gewöhnen, nicht in alle Einzelheiten von Berlin aus hineinzureden. Das würde zu einer Ueberspannung der Zentralisation führen, die ganz unerträglich sei. Solche Art Dinge müsse man den Ländern überlassen. Notwendiger als je aber sei heute, daß eine Einheitlichkeit in dem Grundgedanken des Schulwesens in Deutschland vorhanden sei. Hier müsse das Reich eine gewisse Oberleitung haben. Gegen allzu rasches Vorgehen auf dem Gebiet des Schulwesens bestünden zwei Hindernisse: Einmal der Widerstand der Länder, deren gut eingerichtete Schulverwaltungen naturgemäß nur ungern auf irgendeinem Gebiet verzichten. Zum anderen aber die ungeheuerliche Finanznot. Der Finanzminister verschließe sich kulturellen Notwendigkeiten nicht, solange ein langsames Tempo beschritten würde. Das Vorschlagen sei Beschlussen, es müsse im April 1921 in Kraft treten, die Kosten hierfür seien unbeträchtlich. Das einheitliche Schulgesetz sei festgelegt, die Ferienordnung dabei geregelt, wenn auch absichtlich nicht einheitlich. Eine Vorlage über das Berechtigungswesen sei im wesentlichen abgeschlossen.

Die finanziellen Bedenken gegen das Jugendwohlfahrtsgesetz seien aufgegeben. Jüngst Millionen Mark würden bereitgestellt werden. Die Frage der Erziehungsbeihilfen sei geregelt, und im Etat 1921 werde ein entsprechender Betrag dafür erscheinen. Das Lehrerbildungs- und das Fortbildungsgesetz gestalten sich wegen der finanziellen Bedenken schwieriger, die Existenzgen dauerten noch an, ein weiterer Aufschub sei aber nicht möglich. Lieber ein unvollkommenes Gesetz als ein Aufschub auf lange Zeit. Mit einer Vorlage über die Aufbauschulen werde man in absehbarer Zeit an den Reichstag herantommen. Im ganzen werde man sagen dürfen, daß in der Schulpolitik kein Stillstand herrsche, und daß die Schulbestimmungen, trotz der außerordentlich geringen Kräfte, voll ihrer Pflicht getan habe.

Zu einer eingehenden Debatte kommt es über die vom Referenten D. Dr. Schreiber angeregte Frage, ob man für das nächste Etatsjahr von dem zur Förderung der von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft verfolgten Zwecke angesetzten Betrag in Höhe von zwanzig Millionen Mark dem Reich zur besonderen Verfügung für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke für zwei Millionen Mark als Dispositionsfonds abzugrenzen solle.

Dieser Antrag stößt auf heftigen Widerspruch seitens der Regierungsvertreter. Minister Koch betont, daß ihm durch Streichung der der Notgemeinschaft bereits in Aussicht gestellten Mittel ein gewichtiges Zusammenarbeiten mit derselben erschwert werde.

Dr. Fleischer (Zentr.) macht darauf aufmerksam, daß man doch auch die allgemeine Notlage aller geistigen Arbeiter, insbesondere auf künstlerischem Gebiet, berücksichtigen müsse. Hierzu genüge § 69 des Gesetzes betreffend den Schutz der Urheberrechte keineswegs. Nicht blos hervorragende Vertreter der Wissenschaft, auch namhafte und ernste Künstler können infolge der geistigeren Produktionskosten ihre Werke nicht veröffentlichen. Durch Hemmung dieser wertvollen und ernsten Kunst werde aber nur erreicht, daß überall die schmutzigen und erotische Pfeudokunst emporschieße. Der Staat müsse Freunden der freigewordenen Werke sein und eine Wiedergeburt solcher Werke sein, wie eine Wiedergeburt der Umsatzsteuer leicht durchzuführen. Die Kräfte seien am besten von den Verbrauchern zu erheben. Die Berufsorganisationen könnten sie berechnen und verteilen unter Ausschluß eines Verwaltungsapparates. Was die Nichtzahlung der Nutzenabhandlesgebühr bezüglich des deutschen Buchgewerbes betreffe, so werde die Beratung erlöst gewichen Verlegern und Sortimentern geteilt. Von der Sozialabgabe entfallen sechshundertausend Mark auf den Buchhändler-Gehilfenverein und zur hundertfünfzig Mark werden an Schriftsteller und Komponisten ausgezahlt. Die zweiundzwanzige Abgabe beziffere sich bis zum 31. Oktober 1920 auf anderthalb Millionen Mark. Davon bekamen die Spitzenverbände die Hälfte, und zwar der Bühnenverein neunzig Prozent, der Verein der Notenbruder drei Prozent, der Verein der Bildberichterstatter drei Prozent, die Vereinigung deutscher Bühnenverlage drei Prozent. Die Schriftsteller und Komponisten des ganzen Deutschen Reichs erhielten nur zwanzigtausend Mark.

Dr. Pachnicke (Dem.) bittet, beizugesellen den zwanzig Millionen Mark für die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft nicht fünf Mill. Mark abzugewinnen. Der große Hilfsplan sei auf der vollen Summe aufgebaut. Redner spricht seine besondere Anerkennung für die beim Titel beigegebene Denkschrift aus.

Ein Kompromißantrag Pachnicke (Dem.) will die Ersetzung der Mittel für künstlerische und wissenschaftliche Zwecke vorgesehenen besonderen Etatsposten von hundertausend Mark auf eine Million Mark für das nächste Etatsjahr ohne Abtastung der Gesamtsumme für die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft.

Burlage (Zentr.) glaubt einen Ausweg darin zu finden, daß der Reichskunstwart, wenn es der Antrag Pachnicke will, den Etatsposten von hundertausend Mark auf die Summe von zwei Millionen Mark für das nächste Etatsjahr anlegt.

Dr. Doesch (D. Nat.) spricht sich nachdrücklich für die Bewilligung der ungeschmälerten zwanzig Millionen für die Notgemeinschaft aus und erklärt sich auch mit der Form der Verwendung einverstanden dahin, daß der Bonus unter Kontrolle des Reichs durch Selbstverwaltung der Wissenschaft verwendet werde. Bei der Verwendung des Fonds für die Notblöte werde der Buchhandel auch heranzugezogen werden müssen.

Der Hauptausschuß nimmt darauf den Ausgabeposten von zwanzig Millionen Mark zur Förderung der von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft verfolgten Zwecke an.

Beschlüsse des Reichsrats.

Der Reichsrat hielt am Donnerstag abend unter Vorsitz des Schatzministers von Raumer eine öffentliche Sitzung ab.

Eingangen sind u. a. ein Gesetzentwurf zur Entlastung der Gerichte und ein Gesetzentwurf zur Sicherung der Getreideverforgung, die den zuständigen Ausschüssen überwiesen wurden. Auch der Gesetzentwurf über Beamtenrate ging an einen Ausschuß. — Zu Aufwendungen der Gemeinden für die Gewerbeaufsichtsfürsorge in der Textilindustrie wurden weiterhin Reichsbeihilfen gegeben. — Die Errichtung einer Abrechnungsstelle im Schadverbrieb in Würzburg wurde angenommen. — Der Reichsrat stimmte dem Gesetzentwurf über die Kontrolle der Kriegsrechnungen zu. Im Verlaufe des Krieges ist die Rechnungslegung der militärischen Dienststellen stark im Rückstand geblieben. Viel Material ist dem Rückgang verloren gegangen. Darum wird in dem Gesetz ausnahmsweise bestimmt, daß der Rechnungshof von der Prüfung geringerer Fälle entbunden wird und nur in ganz besonders dringenden und erheblichen Fällen eingreifen soll. Bei der Kriegsrechnungen beziehen, seines Amtes als oberste Prüfungsstelle warten soll. — Zugestimmt wurde der Ausführung von weiteren zehn Millionen Mark in Fünfzehnmillionenstücken aus Eisen. — Der Gehr. Kriebsche Pensionsverein in Dresden, eine Pensionseinrichtung für eine Reihe von Unternehmungen, wurde als Ersatzkasse gemäß der Bestimmung des Versicherungsgesetzes für Angestellte anerkannt.

Die Bundesratsverordnung vom Jahre 1915 über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbläsereien sowie Sandbläsereien wurde bis zum April 1923 verlängert. Es handelt sich um Beschränkung der Arbeitszeit und um Zulassung der Nachtarbeit in Ausnahmefällen. Der Berichterstatter hob hervor, daß die Industrie nicht sich in der falschen Hoffnung wiegen solle, daß nunmehr auch eine weitere Verlängerung erfolgen würde, sonst könnte sie unangenehme Ueberraschungen erleben.

Angenommen wurde der Entwurf einer Verordnung über die Ausführung von Anstreicherarbeiten in Schiffsräumen, einer Verordnung über die Arbeitszeit in Kartonagenfabriken und Papierfabriken, Sicherheitspflasten, Gummiplatten und Gummiplatten in Werkstätten sowie Verbot ist der Reichsrat ermächtigt durch § 10 des Handarbeitsgesetzes. Zu die Anfertigung der Kartonagen und Papierfabriken